

BLICKPUNKT PLENUM

17. – 19. Mai 2016

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde



Schattenseiten des Schutzschirms

Die Schattenseite der Schutzschirmentwicklung hat der Finanzminister einmal mehr bei seiner Bilanz in der aktuellen Plenarwoche nicht beleuchtet. Die Kommunen wurden durch die Landesregierung gezwungen, den Bürgerinnen und Bürger erheblich in die Tasche zu greifen und gleichzeitig Leistungen zu reduzieren.

Alleine die Kommunalsteuern und die Gebühren wurden seit 2012 im Vergleich zu 2015 um rund 750 Millionen Euro erhöht und gleichzeitig die Investition nochmals um fast 200 Millionen Euro gekürzt. Laut Statistischem Landesamt gab es im vergangenen Jahr die geringsten Investitionen seit zwanzig Jahren.

Wie schon so oft unterschlägt Finanzminister Schäfer die Folgen seiner Politik für die betroffenen Kommunen. Obwohl die Zahlen dem Ministerium vorliegen, werden die kommunalen Leistungskürzungen nicht offenbart. Es gibt keine Bilanz, die die Landeshilfen von den positiven Entwicklungen auf der Einnahmeseite durch die Konjunkturentwicklung trennt.

Angesichts der von den Schutzschirmgemeinden vorgenommenen Leistungseinschränkungen, den Investitionskürzungen, den Erhöhungen bei den kommunalen Steuern und Gebühren und den Zusatzeinnahmen durch den Konjunkturverlauf sind die Landesmittel durch den Schutzschirm eher bescheiden.

Die weiterhin – auch im Bundesvergleich – schlechtere Entwicklung der hessischen Kommunen konnte durch den Schutzschirm nicht verbessert werden. Gegen alle Vorhersagen des Finanzministers haben sich die Defizite der hessischen Kommunen im vergangenen Jahr wieder erhöht. Hessen zählt weiterhin zu den vier Ländern mit Kommunaldefiziten, während zum Beispiel Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg erhebliche Überschüsse erzielen konnten. Die Kassenkredite sind in Hessen wieder gestiegen. Hessen liegt mit einem Pro-Kopf-Wert von rund 1070 Euro bei den Kassenkrediten im Vergleich der Bundesländer auf dem viertletzten Platz.

Diese Daten sind kein Grund zu Jubel und Selbstbeweihräucherung. Weder das Schutzschirmprogramm, noch andere Sonderprogramme lösen die strukturellen Finanzprobleme der hessischen Kommunen. Notwendig ist eine Landespolitik, die die Interessen der Kommunen anerkennt und sie angemessen finanziert.

Gleichklang zwischen Tarif- und Beamtenrecht!

Hessische Beamtinnen und Beamte werden von CDU und Grüne gegenüber von Beamten in fast allen Bundesländern und des Bundes finanziell deutlich schlechter gestellt. Auch gegenüber den Tarifbeschäftigten in Hessen sollen die Beamten nur eine einprozentige Besoldungserhöhung erhalten. Die Tarifbeschäftigten erhalten 4,4 Prozent mehr Gehalt. Wenn man die aktuellen Tarifergebnisse des Bundes und des Landes für die nächsten zwei Jahre nimmt, steigen die Vergütungen um 4,75 Prozent. Für die Beamten auf Bundesebene soll dieses Ergebnis übernommen werden.

Während von angeblicher Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten seitens der Landesregierung geredet wird, koppelt man die Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung ab. Die Besoldungspolitik erfolgt nach dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag und der schwarz-grünen Ideologie, dass Beamtinnen und Beamten weitere Sonderopfer finanzieller Art tragen sollen. Vor der Landtagswahl haben CDU und Grüne das Gegenteil versprochen.

Neben Kürzungen bei der Beihilfe, der längsten Wochenarbeitszeit bundesweit von 42 Stunden, der Null-Runde in 2015, soll es für 2016/2017 lediglich eine einprozentige Besoldungserhöhung geben.

Damit wird die gute Arbeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von dieser Landesregierung mit Füßen getreten. Wer einen handlungsfähigen Staat auf all seinen Ebenen will, der muss auch die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst angemessen vergüten und besolden. Auch dies gehört zu einem respektvollen Umgang mit der wichtigsten Ressource im öffentlichen Dienst: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen und einen Änderungsantrag einbringen. Wir fordern den Gleichklang zwischen Tarif- und Beamtenrecht. Dies haben wir vor den Landtagswahlen versprochen und dies gilt auch heute. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist die Fortsetzung des Wortbruches in der Besoldungspolitik von CDU und Grünen.

SPD fordert verfassungskonforme Gesetzesentwürfe

Die SPD hat die schwarz-grüne Landesregierung aufgefordert, endlich moderne und verfassungskonforme Entwürfe zur Neufassung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes vorzulegen. Das hessische Innenministerium hat im Oktober 2014 zwei verfassungswidrige Gesetzesentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Die NSU-Expertenkommission hat bereits im Oktober 2015 deutlich gemacht, dass diese Entwürfe nicht geeignet sind, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen. Wir können nicht nachvollziehen, dass die Landesregierung den Arbeitsauftrag der Expertenkommission, die Entwürfe zu überarbeiten, ignoriert.

Das verlorene Vertrauen in den Verfassungsschutz kann nur durch ein Mehr an Offenheit gewonnen werden. Insbesondere ist die parlamentarische Kontrollkommission mit effektiven Kontrollinstrumenten auszustatten. Eine eigene Geschäftsstelle mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss in bestimmten Grenzen eine öffentliche Berichtspflicht gegenüber dem Landtag auferlegt werden.

Erforderlich ist zudem, dass verfassungskonforme Regelungen zu Voraussetzungen, Zulässigkeit und Führung von V-Leuten getroffen werden. In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Bundesverfassungsschutzes ist zu regeln, dass V-Leute keinen steuernden Einfluss auf die zu beobachtende Organisation haben dürfen. Es muss sichergestellt werden, dass die staatlichen Geldleistungen nicht die alleinige Einnahmequelle zum Lebensunterhalt sein darf.

Bessere Ausstattung für Grundschulen!

Die gesellschaftlichen Erwartungen und die zusätzlichen Aufgaben und Belastungen haben an keiner Schulform in den vergangenen Jahren so zugenommen, wie an Grundschulen. Es ist absehbar, dass mit der Umsetzung von Inklusion, Integration und Ganztagsangeboten weitere große Herausforderungen warten. An keiner anderen Schulform ist der Prozentsatz von Frauen so viel höher als der von Männern, die Eingruppierung und gesellschaftliche Wertschätzung aber deutlich schlechter als in allen anderen Schulformen.

Grundschulen als die einzigen Schulen für alle Kinder beweisen tagtäglich, dass auch ohne Selektion eine hervorragende Bildungsarbeit geleistet werden kann.

Der Pakt für den Nachmittag, bringt zwar mehr Betreuungszeit an Grundschulen, hat aber mit einem kindgerechten Ganztagskonzept - einer Rhythmisierung des Unterrichts - nur wenig zu tun.

Bislang gibt es keine Initiative des Hessischen Kultusministers, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hessischen Grundschulen bringt. Die Arbeitsbelastung nimmt weiter zu. In der Diskussion bezüglich einer Reform der Lehrerbildung muss mit der tradierten Vorstellung aufgeräumt werden, dass die Besoldung umso kleiner sein darf, je jünger die Kinder sind.

Die Herausforderungen der Verwirklichung von Inklusion im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention, der Integration von Flüchtlingskindern und der Umbau von Grundschulen zu rhythmisierten Ganztagschulen erfordern einen klaren Zeit-, Ressourcen- und Finanzierungsplan. Dabei sind auch die Regierungsfaktionen gefordert, sich endlich einem gesellschaftlichen Diskurs zu stellen.